

Postulat Martin Christen, SP, Turgi, vom 17. August 2010 betreffend Massnahmen des Kantons Aargau gegen Lärmbelästigung und Luftverschmutzung durch Feuerwerke; Ablehnung

Aarau, 10. November 2010

10.227

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Ausgangslage

Im Jahr 2009 wurden in der Schweiz ca. 1'990 Tonnen Feuerwerkskörper abgebrannt, rund 10 % davon im Kanton Aargau. Diese verursachten rund 1'500 Tonnen Hüllen, wie Strukturmaterial und Verpackung sowie 490 Tonnen des eigentlichen pyrotechnischen Pulvers. Davon entfallen rund zwei Drittel auf Schwarzpulver und ein Drittel auf sogenannte "Effektsätze". Diese Effektsätze enthalten umwelt- und gesundheitsrelevante Metallverbindungen.

Mögliche Auswirkungen von Feuerwerken auf Umwelt und Gesundheit können wie folgt zusammengefasst werden:

Luftbelastung

Die Belastung der Luft durch Feuerwerksreaktionsprodukte ist durch Messungen dokumentiert. Der Feinstaub (PM10) erreicht kurzzeitige Spitzenbelastungen. Der 24-Stunden-Mittelwert liegt aber nur in Baden knapp über dem Grenzwert von 50 µg/m³ der Luftreinhalte-Verordnung.

Lärm

Bei Feuerwerkskörpern für die breite Öffentlichkeit werden in den Zulassungsvorschriften des Wissenschaftlichen Forschungsdiensts (WFD) des Bundes und der Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (ZSP) des Bundesamts für Polizei Beschränkungen des Schalldruckpegels vorgeschrieben. Im Kanton Aargau vollzieht das Polizeikommando die Bundesgesetzgebung über explosionsgefährliche Stoffe.

Bei lärmempfindlichen Bevölkerungsgruppen kann die Lästigkeit durchaus vorhanden sein, allerdings sind die Lärmbelastungen kurzzeitig und nicht regelmässig wiederkehrend. Hierzu sind jedoch keine Untersuchungen bekannt.

Unfälle

Die bestehenden Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsempfehlungen bezüglich Verkauf und Gebrauch von Feuerwerkskörpern genügen, um ein vertretbares Sicherheitsniveau zu erreichen. Die Beratungsstelle für Brandverhütung (BfB) und die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) weisen jährlich auf die Gefahren von 1. August-Feuerwerken hin.

Boden- und Gewässerbelastung

Die durch Deposition von Feuerwerkselementen resultierenden Boden- und Gewässerbelastungen sind gemäss Modellberechnungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) gering.

Die Gemeinden können gemäss den jeweiligen Polizeireglementen das Abbrennen der knallenden Feuerwerkskörper einschränken. Der Regierungsrat plädiert für einen zurückhaltenden Umgang mit Feuerwerkskörpern. Ein kantonales Totalverbot von Feuerwerkskörpern oder eine starke zeitliche Einschränkung wäre indes unverhältnismässig. Auch die Einführung einer kantonalen Bewilligungspraxis für kommunale Feuerwerke kommt für ihn nicht in Frage. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU